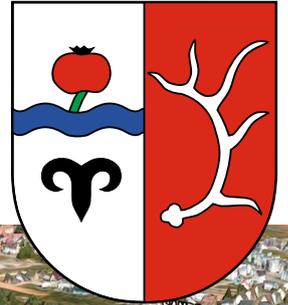


Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid

Ihre Stimme zählt am **8. Oktober 2023.**



Die beim Bürgerentscheid mit **JA** oder **NEIN** zu beantwortende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hirschberg ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer westlichen Ortsrandentlastungsstraße im Ortsteil Großsachsen beim Regierungspräsidium beantragt?“



Ja



Nein



JA heißt:
Die Gemeinde beantragt ein Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) zum Bau einer Ortsrandentlastungsstraße.

NEIN heißt:
Der Beschluss des Gemeinderates bleibt bestehen; der Bau einer Ortsrandentlastungsstraße wird nicht weiterverfolgt.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die politische Willensbildung und Entscheidung findet auf kommunaler Ebene grundsätzlich im repräsentativen System, also durch die von Ihnen gewählten Mitglieder des Gemeinderates, statt.

Zur Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte sieht die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ausdrücklich auch weitere direktdemokratische Formen vor.

Mehr direkte Einflussnahme ist Teil einer lebendigen Demokratie, die wir alle durch aktive Beteiligung mit Leben erfüllen können.

Am 08. Oktober 2023 haben Sie daher die Möglichkeit, beim Bürgerentscheid in der Frage, ob die Gemeinde Hirschberg ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer westlichen Ortsrandentlastungsstraße im Ortsteil Großsachsen beim Regierungspräsidium beantragen soll, Ihre Stimme abzugeben.

Helfen Sie bitte mit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht am 08. Oktober 2023 Gebrauch.

Ihre Stimmabgabe stärkt die Demokratie, und eine hohe Wahlbeteiligung sichert dem Wahlergebnis des Bürgerentscheids, wie auch immer dies ausfallen wird, die Akzeptanz.



Es grüßt Sie sehr herzlich

Jhr

Ralf Gänshirt, Bürgermeister

Worum geht es

beim Bürgerentscheid?

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2022 beschlossen, dass der Bau einer Ortsrandentlastungsstraße nicht weiterverfolgt werden soll.

Am 13. März 2023 reichte die Interessensgemeinschaft „Ortsrandentlastungsstraße“ ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde Hirschberg ein. Dieses wendet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates. Ziel ist es, ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer westlich von Großsachsen gelegenen Ortsrandentlastungsstraße zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Bürgerinitiative zu und beschloss in seiner Sitzung am 25. April 2023 einen Bürgerentscheid mit der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hirschberg ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer westlichen Ortsrandentlastungsstraße im Ortsteil Großsachsen beim Regierungspräsidium beantragt?“

Der Bürgerentscheid findet am 08. Oktober 2023 statt.

Damit entscheiden Sie, als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hirschberg, direkt über das weitere Vorgehen.

Am Wahltag haben Sie die Möglichkeit, in den auf den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen angegebenen Wahllokalen abzustimmen.

Sollten Sie am Abstimmtag nicht persönlich ins Wahllokal kommen, besteht die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Hintergründe

In der Sitzung des Gemeinderats am 03. März 2020 stellten die Fraktionen der CDU, der Freien Wähler, der FDP und der SPD einen Antrag an die Gemeindeverwaltung. Diese sollte mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe in Kontakt treten, um eine zeitnahe Realisierung einer Ortsumgehung von Großsachsen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen. Dabei sollten ausdrücklich alle bisherigen Planungsvorschläge der Fraktionen und Gutachten zurückliegender Planungen einbezogen werden.

Grundlage des Antrags war eine gemeinsame Besprechung zwischen dem damaligen Amtschef des Verkehrsministeriums und Vertretern des CDU Gemeindeverbandes Hirschberg am 08. Januar 2020. Dort warb der Amtschef des Verkehrsministeriums für die positive Fördersituation im Land Baden-Württemberg.

Am 26. Mai 2020 beriet der Gemeinderat in einer Sitzung über den Antrag. Gleichzeitig wurden die Fördervoraussetzungen aufgezeigt und die Überlegungen aus den Jahren 2006 und 2007 mit den jeweiligen Kostenschätzungen sowie eine aktuelle Kostenprognose dargelegt. Das Gremium beauftragte im Folgenden die Verwaltung, mit dem Regierungspräsidium ein Gespräch über die Fördermöglichkeiten zu führen. Parallel dazu sollten die Bestrebungen eines „Autobahnanschlusses Weinheim-Süd“ fortgesetzt werden.

In der Sitzung am 25. Januar 2022 wurde der Gemeinderat schließlich über die Ergebnisse aus dem Gespräch informiert. Daraus wurde deutlich, dass eine ursprünglich angedachte „Ortsrandstraße“ nicht förderfähig ist. Es darf ausdrücklich nicht die Entlastung der Bundesstraße, sondern vielmehr des Ortsteiles (Großsachsen) durch Anbindungen an eine „Randentlastungsstraße“ im Vordergrund stehen.

Als weitere Voraussetzung müssen bis zum Förderantrag die für den Bau der Straße notwendigen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde stehen.

Zudem wurde dem Gremium eine aktualisierte Kostenprognose aufgezeigt sowie eine Auflistung von notwendigen Gutachten, die bereits im Vorfeld in Auftrag gegeben und bezahlt werden müssten. Einem „Autobahnanschluss Weinheim-Süd“ wurde seitens des Bundes zwischenzeitlich eine klare Absage erteilt.

Eine aktuelle Anfrage beim Regierungspräsidium ergab, dass die Förderrichtlinien überarbeitet wurden und auch künftig immer wieder aktualisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann deshalb keine Aussage darüber getroffen werden, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Randentlastungsstraße gefördert werden kann.

Als folgenden Schritt hatte das Gremium die Verwaltung damit beauftragt, bei den Grundstückseigentümern*innen die Bereitschaft möglicher Grundstücksverkäufe abzufragen. Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats führte die Verwaltung im März 2022 eine schriftliche Befragung bei allen Eigentümer*innen von Grundstücken, die für eine eventuelle Randentlastungsstraße in Frage kommen könnten, durch.

Dabei wurden insgesamt 105 Eigentümer/innen angeschrieben. Bei einer Rücklaufquote von rund 50 % (53) waren 41,5 % (22) grundsätzlich zur Abgabe bereit und 58,5 % (31) lehnten sowohl einen Verkauf als auch einen Tausch ab. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Umfrage zur Kenntnis und stimmte grundsätzlich dem Ankauf von Grundstücken zu. Die Konditionen sollten noch festgelegt werden.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum „Bau einer Randentlastungsstraße“ sollte spätestens bis zum Ende des Jahres 2022 getroffen werden.

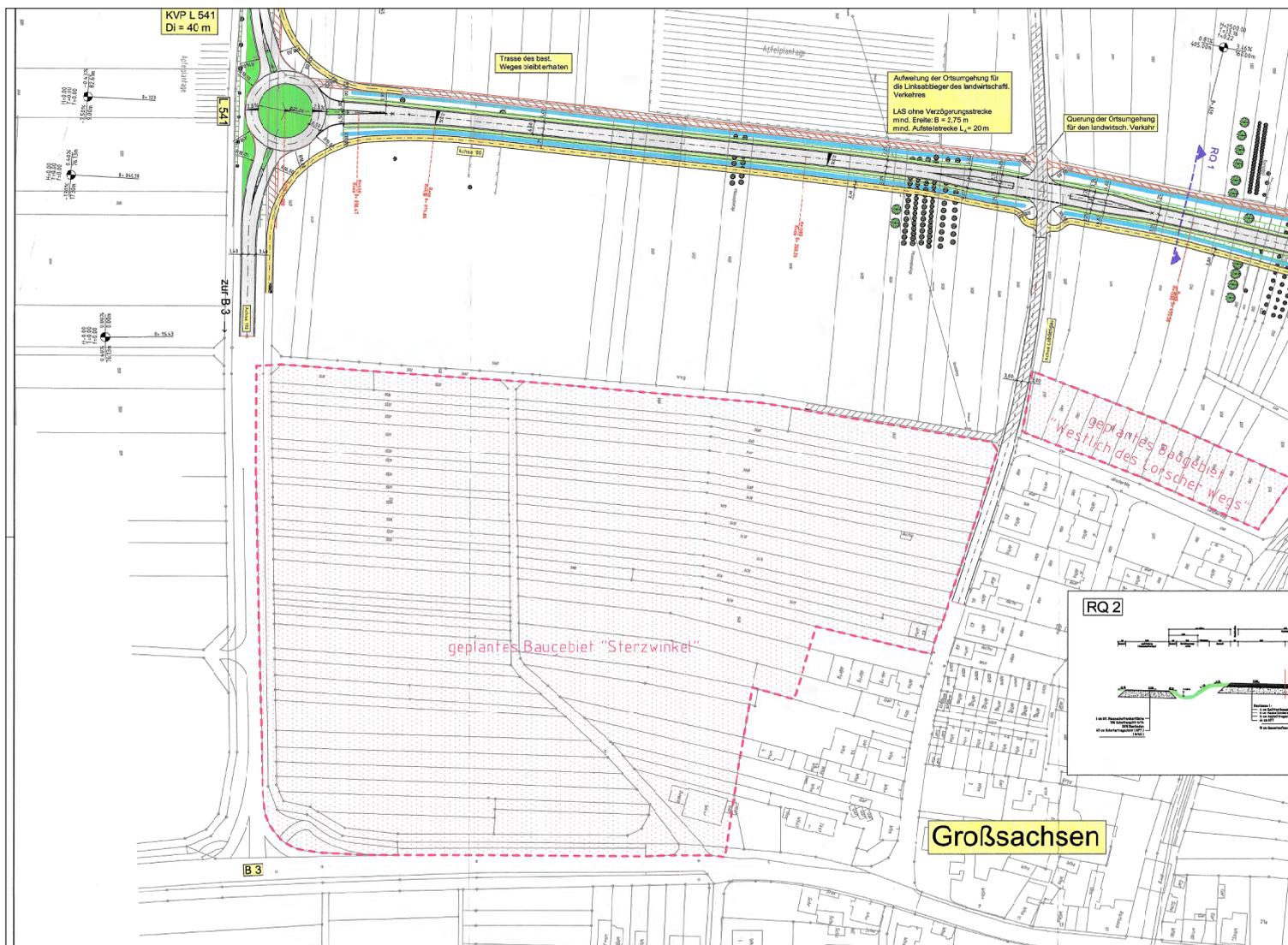
Alternativ zu den Grundstücksankäufen könnte ein Bodenneuordnungsverfahren (Flurbereinigungsverfahren) angestrebt werden. Ein solches Verfahren würde durch das Amt für Flurneuordnung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt.

Voraussetzung wäre die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens oder eines entsprechenden Verfahrens zum Bau der Straße.

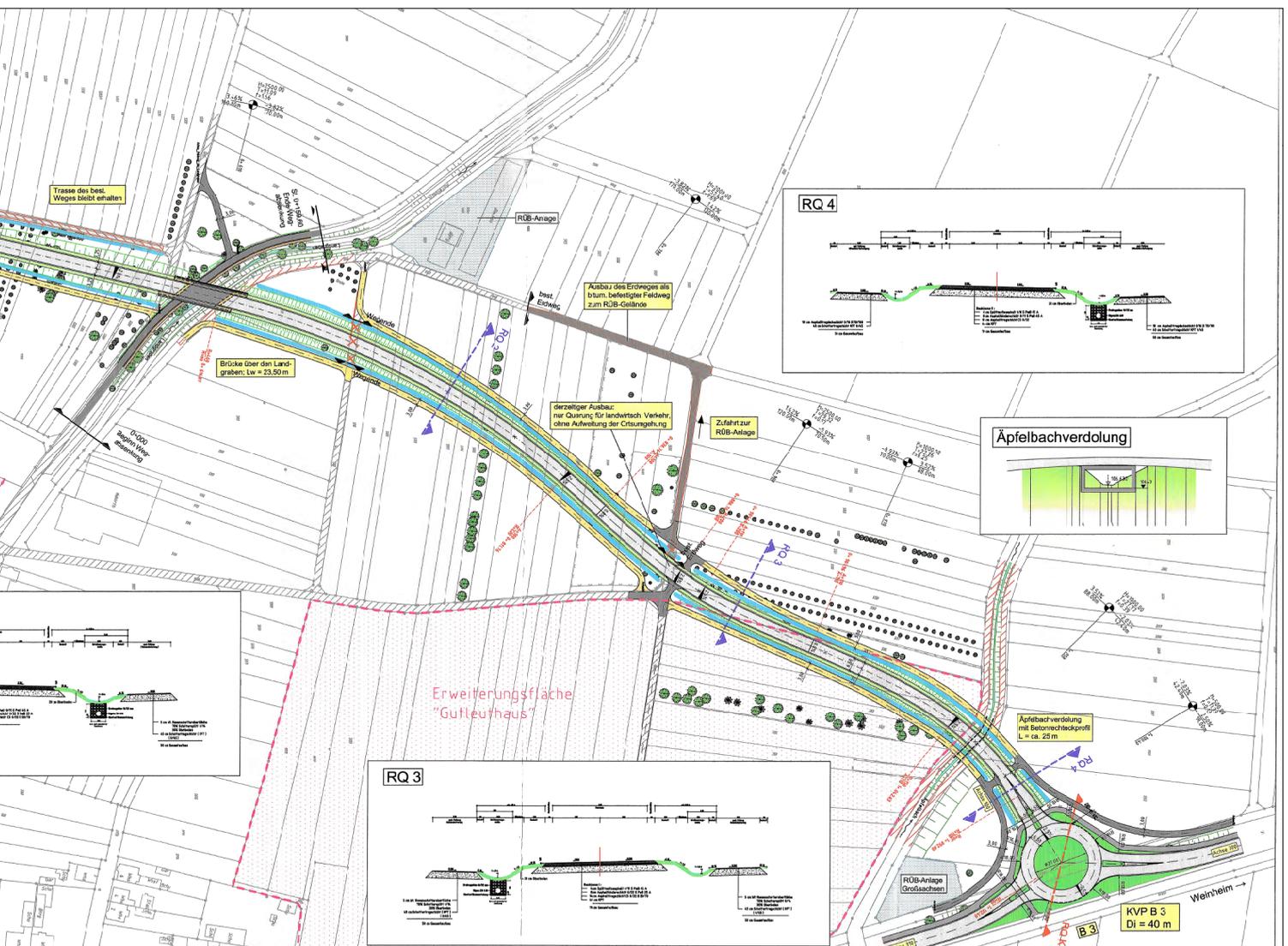


Folgende Gutachten, Datenerhebungen und Randbedingungen sind voraussichtlich für die Planung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung des Vorhabens erforderlich:

1. Aktualisierung der Planung gemäß den aktuellen Regelwerken, mit Anbindung der Wohngebiete „Sterzwinkel“ und „Lörscher Weg“ sowie ggf. Berücksichtigung von „Gutleuthaus“
2. Ergänzende Vermessungsarbeiten einschließlich der Querspangen (Bereiche Anschluss L 541, Lobdengaustraße, Landgraben (Überquerung per Brücke), Erdweg/Querung landwirtschaftlicher Verkehr und B 3)
3. Bodengutachten – Ergänzung/Neubewertung wegen möglicher Schadstoffe, Entsorgungswege; Erarbeitung Bodenschutzkonzept
4. Prüfung und Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen und Kanalhaltungen, einschließlich des Kanalhauptentwurfs für Hirschberg/Großsachsen; Berücksichtigung der Versorgungsträger, die ggfs. durch die Maßnahme tangiert werden: Gas, Wasser, Kanal, Strom, Fibernet etc.
5. Sichtung der Reserveflächen und Baugebiete der Gemeinde Hirschberg und Anschluss dieser an die neu zu planende Straße
6. Auswertung der Hochwassergefahrenkarte und ggfs. Lösungsvorschläge zur Anpassung des Baches
7. Stellungnahme zur Hydrogeologie mit Aussagen/Bericht zur Wasserrahmenrichtlinie



- 8. Klimagutachten / Bewertung der klimatischen Auswirkungen – Luftschadstoffe, strömungsdynamische Aspekte
 - 9. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Vorprüfung/ UVP-Bericht
 - 10. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Bio-typenkartierung
 - 11. Faunistische Untersuchungen/Artenschutzbeitrag/ spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 - 12. Verkehrsgutachten mit aktuellen Erhebungen und Prognosen der Verkehrszahlen
 - 13. Schalltechnische Untersuchungen zum Verkehrslärm (auf Basis der 16. BImSchV) und zum Baulärm (basierend auf der AVV Baulärm), basierend auf aktuellen Verkehrszahlen bzw. der Verkehrsprognose), ggf. Planung von Lärmschutzmaßnahmen
- Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich aktuell auf ca. 400.000 € bis 417.000 €. Evtl. entstehen vorbehaltliche Zusatzkosten i.H.v. 30.000 € bis 40.000 € durch eine/n Projektmanager/in zur Unterstützung während des Planfeststellungsverfahrens.**



Was ist eine Randentlastungsstraße?

a) Definition und Bedeutung

Eine Ortsumfahrung in Hirschberg ist nicht Bestandteil des aktuellen Bundesverkehrswegeplans. Der Bund strebt derzeit dazu auch keine Überlegungen an, da aus seiner Sicht eine Ortsumfahrung als Bundesmaßnahme nicht möglich ist.

Als Maßnahme der Gemeinde in eigener Baulast würde die Ortsumfahrung keinen eigenen Förderatbestand darstellen. Bei einer Ortsumfahrung handelt es sich um eine Bundes- oder Landesangelegenheit. Eine förderfähige Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) darf keine Bundes- oder Landesangelegenheit ersetzen.

Möglich wäre allenfalls eine „Randentlastungsstraße“. **Dabei steht nicht die Entlastung der B3 im Vordergrund, sondern vielmehr die Entlastung des Ortsteils durch Anbindungen** (auch zukünftiger Baugebiete) an diese „Randentlastungsstraße“. Dafür müssten mindestens 1 bis 2 Anschlusspunkte vorhanden sein, über die der Verkehr auf die Randentlastungsstraße gelangen kann. Ob eine oder mehrere Anschlussstraßen gebaut werden müssen, hängt von der Entlastungswirkung des jeweiligen Ortsteils ab. Dies ist vorab durch ein entsprechendes Verkehrsgutachten zu belegen.

b) Mögliche Anbindungen

Sterzwinkel, Lobdengaustraße, Riedweg, Rosengartenstraße

Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Das Planfeststellungsverfahren ist das Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren. Es ist u.a. vorgeschrieben für den Bau und die Änderung von Straßen (z.B. Autobahnen), Schienenwegen (Eisenbahnen und Straßenbahnen), Flugplätzen, Hochspannungs- und andere Energieversorgungsleitungen, Gewässerausbau, Kraftwerke, Magnetschwebbahnen und Seilbahnen.

Im Verfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem Planfeststellungsbeschluss, findet eine umfassende Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange mit den für das Vor-

haben sprechenden Argumenten statt. Ziel des Verfahrens ist es, alle Interessen möglichst in Einklang zu bringen.

Ein wichtiges Merkmal der Planfeststellung ist die sogenannte Konzentrationswirkung. Das bedeutet, dass der Planfeststellungsbeschluss alle anderen notwendigen Einzelgenehmigungen (z.B. naturschutzrechtliche Befreiungen, Waldumwandlungsgenehmigungen) ersetzt. Dies wiederum erfordert die frühzeitige und umfassende Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Fachbehörden, usw.), deren Aufgabenbereiche von dem Projekt berührt sind, wie auch von Verbänden und sonstigen Stellen, die ihren Sachverstand und ihre Forderungen auf diesem Weg ins Verfahren einbringen können, sowie der privaten Betroffenen.

Die Entscheidung, die das Planfeststellungsverfahren abschließt, ist ein „Planfeststellungsbeschluss“. Dieser ist sozusagen die Baugenehmigung für das Vorhaben, eine Verpflichtung zum Bau ergibt sich daraus nicht. Darin findet eine umfassende Abwägung zwischen allen berührten öffentlichen und privaten Belangen statt. Außerdem wird über die privaten Einwendungen entschieden.

Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist der Vorhabenträger aber noch nicht Eigentümer der benötigten Grundstücke. Es steht lediglich fest, dass er die Flächen beanspruchen darf, da das öffentliche Interesse an der Maßnahme die privaten Interessen des Eigentümers überwiegt. Der Beschluss enthält zudem keine Aussagen zur Höhe der Entschädigungen, die der Vorhabenträger zu zahlen hat. Fragen des Grunderwerbs und der Entschädigung sind vom Gesetz bewusst von der Planfeststellung ausgenommen und den anschließenden Grunderwerbsverhandlungen vorbehalten. Falls es dabei zu keiner Einigung kommt, hat der Vorhabenträger - als letztes Mittel - die Möglichkeit, die Enteignung oder ein Flurneuordnungsverfahren zu beantragen.

(Quelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/seiten/planfeststellung/>)

Was ist ein Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsverfahren?

Um die Flächen in der geplanten Trasse der Randentlastungsstraße sowie die darüber hinaus für die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen in das Eigentum der Gemeinde zu bekommen, kann ein Flurneuordnungsverfahren angeordnet werden. Grundeigentum der Gemeinde, welches diese an anderen Stellen besitzt oder erwirbt, wird ihr durch Bodenordnung (Tausch und Zusammenlegung von Flurstücken) in der Trasse und an den Stellen für die Ausgleichsmaßnahmen zu Eigentum zugeteilt. Die dadurch zwangsläufig weichenden Grundstückseigentümer haben nach dem Flurbereinigungsgesetz Anspruch auf eine wertgleiche Abfindung in Land an anderer Stelle. Durch eine Wertermittlung in einer relativ frühen Phase des Flurneuordnungsverfahrens werden die Werte aller vorhandenen Einlageflurstücke als Grundlage für den wertgleichen Tausch festgestellt.

Sollte das Grundeigentum der Gemeinde nicht ausreichen, um den insgesamt für Straßentrasse und Ausgleichsflächen benötigten Bedarf zu decken, kann das Grundeigentum aller am Flurneuordnungsverfahren Beteiligten mit einem prozentualen Landabzug in verhältnismäßig geringem Umfang belegt werden – natürlich gegen entsprechende finanzielle Entschädigung. Um diesen Landabzug für jeden einzelnen Grundstückseigentümer tatsächlich gering zu halten, wird das Flurneuordnungsgebiet entsprechend groß gewählt.

Durch die neue Trasse werden die vorhandenen Flurstücke und gegebenenfalls Wege zerschnitten. Die dadurch entstehenden und nach Form, Größe und Erschließung ungünstigen Restflurstücke werden ebenfalls durch Bodenordnung neu strukturiert. Bei Bedarf wird das Feldwegesetz neu konzipiert und durch Verlegung und Neubau von Wegen den neuen Gegebenheiten angepasst und optimiert.

Solange im Flurneuordnungsverfahren nur investive Maßnahmen umgesetzt werden, die aufgrund des Neubaus der Randentlastungsstraße erforderlich geworden sind, muss dafür der Träger der Maßnahme, also hier die Gemeinde, aufkommen. Auf die beteiligten Grundstückseigentümer kommen keine Kosten zu.

Die Flurneuordnung wird durch die untere Flurbereinigungsbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis) durchgeführt. Durch eine öffentliche Informationsveranstaltung und Aufklärungsversammlung noch vor einer eventuellen Verfahrensordnung werden die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig informiert und eingebunden. Nach der Verfahrensordnung wählen die beteiligten Grundstückseigentümer den Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Alle wesentlichen Schritte und Planungen im Verfahren stimmt die untere Flurbereinigungsbehörde mit diesem Vorstand ab. Somit ist eine enge Einbindung und Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer die ganze Zeit über gewährleistet.



NEIN zur Randentlastungsstraße

Die Zeiten ändern sich, stärker als je zuvor. Wir müssen uns diesen Veränderungen stellen. Dafür braucht es Handlungsfähigkeit. Die Mittel der Gemeinde sind begrenzt, deshalb müssen soziale, kulturelle und dem Gemeinwohl nützliche Projekte im Vordergrund stehen. Eine „aus der Zeit“ gefallene Neubaustraße tut das nicht.

Hohe Kosten und Risiken

Die Planung aus dem Jahr 2020 sieht rund **9 Millionen Euro** für den Bau der Straße vor.

Dazu kommen

- Kosten für den Grundstückserwerb
- Kosten für den Ausbau der Anbindungsstraßen
- Kosten für notwendige Ausgleichsmaßnahmen
- Kosten für Querungen für Fußgänger und Radfahrer
- rapide steigende Baukosten

Eine **Verdopplung auf dann 18 Millionen Euro** scheint durchaus realistisch. Auch muss eine Flur-Neuordnung durchgeführt werden, weil die meisten Grundstücksbesitzer ihre Felder und Gärten nicht verkaufen wollen. Offen bleibt, wie und zu welchen Kosten die bisherigen Eigentümer der betroffenen Grundstücke zu einem Verkauf bewegt werden sollen.

Zusätzlich werden dauerhaft Kosten für Betrieb und Instandhaltung der Straßen anfallen, die das Budget der Gemeinde belasten werden.

Zum Vergleich

Die Gemeinde Hirschberg investierte in den letzten Jahren jeweils etwa 8 Millionen Euro pro Jahr für Bau- und Sanierungsprojekte, für die Modernisierung von Schulen und Kindergärten und für die Förderung von Kulturveranstaltungen. Kommt die Straße, wird es für Sanierungen und neue Heizungen, für Sportförderung, Kinderspielplätze oder Seniorenarbeit kein Geld mehr geben. Die Straße würde also über Jahre hinweg der Gemeinde ihre Handlungsfähigkeit nehmen.

Allein das Planfeststellungsverfahren – nur darüber wird abgestimmt – wird mindestens 450.000 Euro kosten. Die Entscheidung über das Projekt liegt dann nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei den Planungsbehörden.

Geringer Nutzen – kaum Entlastung

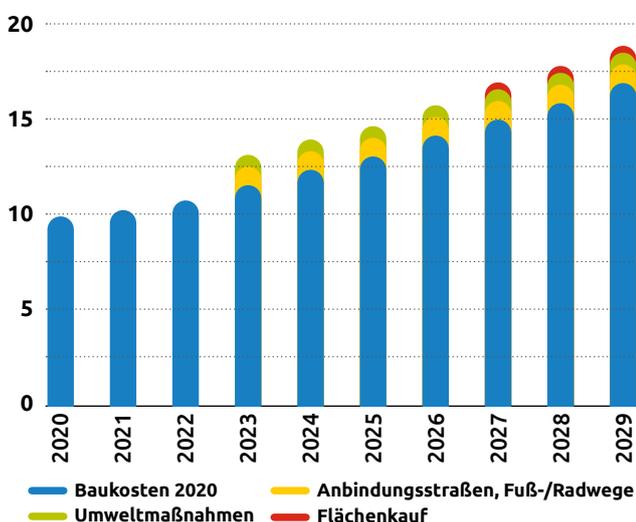
Eine solche Straße wird kaum Entlastung bringen, denn der Verkehr aus dem Odenwald wird weiter durch den Ort fließen. Realistisch ist eine Verringerung des Verkehrs auf der B 3 um lediglich 10-20%. Mindestens zwei Anbindungsstraßen sind Voraussetzung für eine finanzielle Förderung. Die derzeitige Planung sieht **Lobden-gaustraße und Riedweg** vor, denkbar wäre auch die Rosengartenstraße oder eine Führung durch den Sterzwinkel. Der zweispurige Ausbau dieser Straßen als Anbindungsstraßen erzeugt gefährliche Brennpunkte, sei es im Wohngebiet, sei es zwischen Kinderkrippe, Seniorenzentrum und Ärztehaus.

Sicher jedoch ist, dass der Verkehr in diesem Bereich stark zunehmen wird. Die Wege für Fußgänger und Schulkinder werden gefährlicher.

Die Belastung durch Luftverschmutzung und Lärm wird nur verlagert, nicht verringert. Gerade in den Hanglagen und im Sterzwinkel wird die Lärmbelastung zunehmen. Bei Stau auf der Autobahn entsteht eine Ausweichstrecke für den Schwerverkehr.

Ein relevanter Zeitgewinn für den Durchgangsverkehr ist nur zu den Stoßzeiten zu erwarten. Der Trend zum Home-Office, neue Mobilitätskonzepte, aber auch der demographische Wandel sprechen gegen die Millionen-Investition.

Kostenentwicklung in Mio €



Bedrohung für Natur und Landschaft

Schon jetzt ist es eng um Hirschberg: Kommt die Ortsrandstraße, wird der Naherholungsraum um Großsachsen weiter zerschnitten. Ein Spaziergang am Apfelbach entlang, zu den Bauernhofcafés oder zur Villa Rustica wird dann über eine stark befahrene Straße führen.

Der Verlust und die Zerschneidung von Grünland und landwirtschaftlichen Flächen sowie eine großflächige Bodenversiegelung sind die ökologischen Kosten des Projekts. Der Bach müsste am Riedweg bis weit hinter die Tennisanlagen unter der Straße verschwinden. Zudem soll die Straße durch ein Wasserschutzgebiet führen – ein Risiko für unser Grundwasser.

Stimmen Sie gegen die Straße und für ein zukunftsorientiertes Hirschberg!

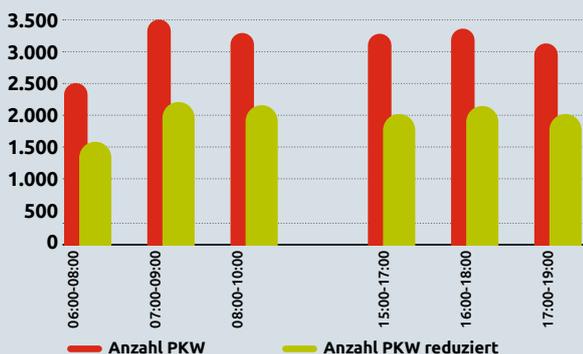
Diese Straße würde die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auf Jahre hinweg lähmen. Neue Projekte, z.B. in Sport und Kultur, wären nicht zu finanzieren. Die Straße würde Verkehr in bisher ruhige Wohngebiete bringen, Großsachsen von seinen Feldern abschneiden und wäre ein Rückschritt in Sachen Ökologie und Umweltschutz.

Deshalb: Gehen Sie am 8. Oktober wählen und stimmen Sie mit „Nein“!

Ihre Gemeinderäte Dr. Claudia Helmes, Christoph Kiefer, Bernd Kopp, Manju Ludwig, Monika Maulvogt, Alexander May, Leonie Mußotter, Oliver Reisig, Tobias Rell, Karlheinz Treiber, Werner Volk



Gemeinderäte für Verkehrsentslastung im Ort



Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass der überörtliche Verkehr N/S, S/N zu einem großen Teil aus der Ortslage heraushalten werden kann.

Verhältnis der Verkehre etwa 2/3 zu 1/3.

Knotenstromzählung B3/Riedweg/Breitgasse

Quelle Ursprungszahlen: Habermehl & Follmann 2016.

Stimmen Sie mit „JA“!  



Gemeinderäte für Verkehrsentslastung im Ort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsdurchfahrt in Großsachsen ist seit Jahrzehnten ein Ärgernis für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

Experten bestätigen: Das Verkehrsaufkommen wird zukünftig weiter steigen. Gleichzeitig wächst der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Öffentlichen Personennahverkehr und für Fußgänger und Radfahrer.

Klar ist: Die bestehenden Möglichkeiten in der Ortsdurchfahrt Großsachsen sind dem nicht gewachsen! Die einzig sinnvolle Lösung besteht in einer Entlastungsstraße.

Ihr „JA“ öffnet den Weg für eine entsprechende Planung und genaue Prüfung der vorhandenen Optionen. Weiterhin werden Gutachten erstellt, die grundlegende Anforderungen wie Artenschutz, Umweltverträglichkeit, Wasserschutz und Lärmschutz sicherstellen. Das ist die Grundlage für eine fundierte Entscheidung hin zu einer sachgerechten und zukunftsträchtigen Lösung, von der alle profitieren.

Die zunächst hierfür nötige Investition von rund 450.000 € ist überschaubar und angemessen.

Gehen Sie mit uns diesen Weg. Stimmen Sie mit „JA“!

Diese Vorteile erwarten wir von einer Entlastungsstraße:

- ☑ Beschleunigung des Verkehrs und erheblich weniger Staus
- ☑ Deutliche Verbesserung der Lärm- und Feinstaubbelastung im Ort
- ☑ Besseren Abfluss des Verkehrs aus der Breitgasse
- ☑ Vorteile auch für Bahnen und Busse, Fußgänger und Radfahrer
- ☑ Erhöhung der Sicherheit für Kinder auf dem Weg zur Schule
- ☑ Weniger schwierige oder gar gefährliche Verkehrssituationen
- ☑ Bessere Ampelschaltungen
- ☑ Verbesserung bei den Gehwegen (wichtig vor allem für Menschen mit Rollator oder mit Kinderwagen)
- ☑ Steigerung der Wohnqualität in der Landstraße, der Breitgasse und den anderen Zufahrtswegen
- ☑ Entlastung der derzeitigen „Schleichwege“
- ☑ Bessere Möglichkeiten für eine zukünftige innerörtliche Quartiersaufwertung

Ihre Gemeinderäte Christian Würz (CDU), Thomas Götz (CDU), Ferdinand Graf von Wisser (CDU), Matthias Dallinger (CDU), Dr. Thomas Scholz (SPD), Jörg Büßcker (SPD), Jörg Mayer (FWV)

Stimmen Sie mit „JA“!



Liebe Hirschbergerinnen und Hirschberger,

die Verkehrsbelastung unserer Gemeinde an Werktagen zu den Hauptverkehrszeiten, insbesondere des Ortsteils Großsachsens, ist unbestritten. Die Gemeinde Hirschberg setzt sich seit vielen Jahren mit Erfolg dafür ein, z.B. mit **Anpassung der Ampeltaktung, Verkehrsströme entlastend für Großsachsen zu lenken**. Zuletzt nochmals sehr intensiv 2019/2020 mit einer Initiative für einen weiteren Autobahnanschluss „Weinheim-Süd“.

Vor dem Hintergrund von **Flächenverbrauch, Kosten und Nutzen**, wäre dies aus meiner Sicht eine gute und noch vertretbare Lösung. Vom Bundesministerium wurde dem (wiederholt) eine klare Absage erteilt.

Spätestens dann stand fest, dass

- für jede bauliche Maßnahme die Gemeinde Hirschberg vollständig, alleine und auf ihrer Gemarkung aufkommen muss,
- nur eine **Ortsrandentlastungsstraße, also nah an der bestehenden westlichen Wohnbebauung Großsachsens**, mit mindestens 1-2 Straßenanschlüssen an bestehende Wohngebiete, überhaupt in Frage kommt und Zuschüsse dafür zumindest mehr als fraglich sind.

Eine Ortsrandentlastungsstraße bedeutet auch

- keine Entlastung der Breitgasse,
- weiterer Verkehr in die Wohngebiete westlich der B 3 hinein,
- Verlust von Freizeit-, Erholungs- und landwirtschaftlichen Flächen zugunsten von ortsfremdem Kfz-Durchgangsverkehr,
- eine kaum überwindbare Barriere für Fußgängerinnen und Fußgänger (Kinder, Seniorinnen und Senioren) aus Großsachsen zu den Spazierwegen in der Feldflur oder zu den Hofläden
- eine Zäsur für den Ortsteil Großsachsen nach Westen

Klima-, Umwelt- und Naturschutz, und hier nun ganz speziell die **Energie- und Mobilitätswende**, betrifft uns alle, und fordert uns alle!

Die **Gemeinde Hirschberg hat eine Klimaschutzvereinbarung** mit dem Rhein-Neckar-Kreis geschlossen. Das Klimaschutzgesetz erlegt uns darüber hinaus eine weitere Vorbildfunktion auf. Die ersten Datenerhebungen für unser Klimaschutzkonzept zeigen, dass der Sektor „Verkehr“ mit Abstand am meisten Treibhausgas-Emissionen in Hirschberg verursacht.

Der Bau einer Ortsrandentlastungsstraße würde die „Attraktivität“ für den motorisierten Individualverkehr erhöhen und somit weiteren Verkehr anziehen. Die ökologischen, finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Straße sind für unsere Gemeinde völlig unkalkulierbar.

Dies alles hat auch mich persönlich in den letzten Jahren zu einem Umdenken bewegt. Bis vor einigen Jahren war für mich eine Umgehungsstraße ein zugegebenermaßen erstrebenswerter Lösungsansatz.

Nun frage ich Sie alle, warum soll Hirschberg einen Planfeststellungsbeschluss erwirken, wofür für **Planungen, Gutachten etc. mindestens 450.000 € erforderlich sind!? Geld, das wir dringend für viele andere Aufgaben benötigen!**

Stimmen Sie bitte mit NEIN und damit für nicht noch mehr Verkehr in der Gemeinde!

Ralf Gänshirt, Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dank Ihrer Unterstützung im Rahmen des Bürgerbegehrens haben wir, die Interessengemeinschaft Ortsrandentlastungsstraße, es geschafft, Sie an dieser wichtigen Entscheidung teilhaben zu lassen. Sie können nun am 08.10.2023 mit „JA“ und somit für Fortschritt und Verkehrsentlastung in Hirschberg stimmen!

Wir wollen kein „weiter so“ wie in den letzten Jahrzehnten, in denen das Problem mit der Überlastung der Ortsdurchfahrt Großsachsen und damit die berechtigten Interessen Tausender Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohner regelmäßig ignoriert wurden.

Geben Sie uns allen die Chance auf eine Beruhigung der Ortsdurchfahrt und damit einhergehend entscheidende Vorteile für alle Beteiligten.

Daher: Stimmen Sie mit „JA“!

Für dieses „JA“ gibt es sehr gute Gründe:

Das Verkehrsverhalten hat sich nicht geändert! Der Verkehr nimmt trotz Homeoffice und dem Ausbau des ÖPNV weiter zu und übersteigt das erträgliche Maß in der Ortsdurchfahrt Großsachsen schon lange. Der Bau einer Entlastungsstraße passt daher sehr wohl in die Zeit, denn von dem pandemiebedingten Rückgang des Individualverkehrs ist nichts übriggeblieben.

Im Gegenteil: Der Verkehr hat wieder deutlich zugenommen und übertrifft inzwischen sogar das Niveau von 2020.

Verkehrsexperten und aktuelle Studien des Bundesverkehrsministeriums gehen von einer weiteren deutlichen Steigerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aus.

Das bedeutet in Zukunft noch mehr Lärm und Feinstaubbelastung für die Anwohner in Großsachsen sowie lange Wartezeiten in Staus und vor Ampeln. Von diesen negativen Auswirkungen sind nicht nur Autofahrer, sondern auch ÖPNV-Nutzer sowie Fußgänger und Radfahrer in hohem Maße betroffen.

Bundesverkehrsminister Dr. Wissing:

„Ich richte meine Verkehrspolitik an den tatsächlichen Begebenheiten aus, an Zahlen, Daten und Fakten und nicht an politischem Wunschdenken. Die Ergebnisse der neuen Langfrist-Verkehrsprognose machen deutlich: Der Verkehr in Deutschland wird in jeder Hinsicht zunehmen. Um einen Verkehrsinfarkt zu verhindern, brauchen wir jetzt dringend das Deutschlandtempo für den Ausbau aller Verkehrsträger – auch der Straße. Ich kämpfe dafür, dass die Menschen in unserem Land frei bestimmen ihren Mobilitätsbedürfnissen nachkommen können und unsere Wirtschaft wächst – auch dank einer guten Verkehrsinfrastruktur.“

Quelle: Homepage des Ministeriums für Digitales und Verkehr



**Stau
Feinstaub
Verkehrslärm**

Langfristig denken und in die Zukunft investieren

Am 8. Oktober 2023 können Sie die Entscheidung treffen, nicht nur sich selbst, sondern auch die zukünftigen Generationen beim Verkehrsaufkommen und -lärm in der Ortsdurchfahrt Großsachsen zu entlasten.

Entlasten Sie sich, Ihre Mitmenschen und künftige Generationen von Verkehrslärm, Feinstaub und Stau!

Seit rund 70 Jahren wird das Thema einer Umgehung in unserer Gemeinde diskutiert. Nun haben wir erstmals die Chance wirklich in eine konkrete Planungsphase einzutreten.

Darüber stimmen Sie ab:

Wenn Sie mit „JA“ stimmen, führt das nicht automatisch zum Bau einer Entlastungsstraße. Sie entscheiden sich damit für den Start eines Planfeststellungsverfahrens, das wahrscheinlich etwa vier bis fünf Jahre dauert.

In diesem Verfahren wird unter anderem die genaue Planung der Straße und Streckenführung ausgearbeitet und Gutachten zu Themen wie Lärmschutz und Umweltschutz werden erstellt. Kosten, Nutzen und Auswirkungen können auf dieser Grundlage deutlich besser beurteilt werden, um dann in einem weiteren Schritt einen fundierteren Beschluss herbeizuführen.

Ohne Ihr „JA“ ist diese Chance wahrscheinlich für sehr lange Zeit vertan.

~~NEIN~~ **JA**



Umwelt und Wirtschaft konstruktiv gestalten

Straße und Ökologie schließen sich nicht aus! Zahlen und Fakten

Entlang der Entlastungsstraße können Blühstreifen die Diversität verbessern und bisherige Monokulturen ersetzen. Im Rahmen der Bebauungsplanung lassen sich wunderbar ökologische Aspekte, wie Blüh- und Grünstreifen, Baumbestände und Biotopflächen vorsehen. Die Versiegelung von Flächen wird auf jeden Fall kompensiert. Dies schreibt der Gesetzgeber vor.

Erst durch ein Planfeststellungsverfahren werden Straßenverlauf, Rahmenbedingungen, Auswirkungen und Kosten überhaupt konkret. Auf dieser Grundlage können weitere Entscheidungen getroffen werden.

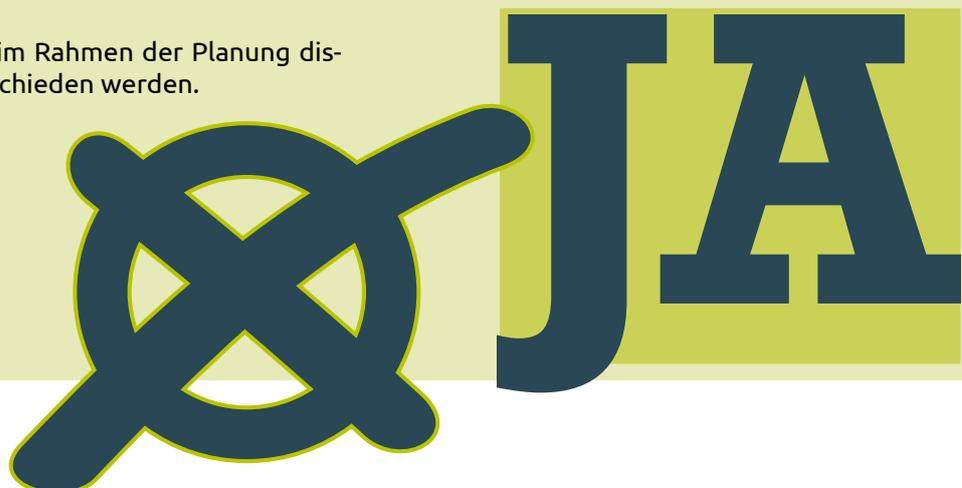
Alles andere ist Spekulation und Schwarzmalerei.

Gleiches gilt für die Frage, ob und wenn ja welche vorhandenen oder künftigen Straßen abgeschlossen werden.

Auch darüber kann im Rahmen der Planung diskutiert und frei entschieden werden.

Mehrere unabhängige Verkehrszählungen und Berechnungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Ortsdurchfahrt in Großsachsen enorm belastet ist. Dies hat in der Folge auch negative Auswirkungen auf angrenzende Straßen wie z.B. die Breitgasse, den Riedweg, die Zufahrt zum Sterzwinkel oder den Autobahnzubringer und führt überall dort zu erhöhtem Verkehr, Rückstau und immer wieder auch zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer.

2018 wurden zwischen 6:00 und 20:00 Uhr in der Durchfahrt zwischen Breitgasse und Autobahnzubringer rund 15.000 Fahrzeuge gezählt. Im unteren Teil der Breitgasse waren es rund 8.000 Fahrzeuge. Tendenz: Steigend! Dazu kommen aktuell zwischen 6 und 20 Uhr noch 120 Durchfahrten der Straßenbahn Linie 5 und 60 Fahrten der Busse des VRN!





Sie entscheiden!

Nutzen Sie diese Form der Bürgerbeteiligung und treffen Sie ihre Entscheidung. Das Problem muss in und durch Hirschberg gelöst werden!

Die umliegenden Gemeinden haben ihre Verkehrsentslastung mit Umgehungsstraßen und Tunnelbau bereits umgesetzt.

Jetzt sind wir dran!

Denn alternative Lösungen für Hirschberg auf Gemarkungen anderer Gemeinden haben Stand heute keine Aussicht auf Erfolg.

Profitieren werden nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Fußgänger, Radfahrer, Nutzer des ÖPNV und natürlich auch die Anwohner. Der Ort selbst erhält eine deutliche Aufwertung.

Durch mögliche Fördergelder und eine lange Planungs- und evtl. Bauphase verteilt sich die Belastung für Hirschberg auf einen langen Zeitraum. Von einer finanziellen und personellen Überforderung der Gemeinde kann daher keine Rede sein.

Die Straße ist bezahlbar!

Tägliche Wartezeiten in Staus und vor Ampeln von Tausenden von Verkehrsteilnehmern über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg und die Gesundheit der Anwohner haben auch einen Wert, den man gegenrechnen muss!

Angesichts der immensen Probleme bei der Ortsdurchfahrt in Großsachsen haben sich die Bürgerinnen und Bürger in Hirschberg nun im Bürgerbegehren dafür ausgesprochen, im Rahmen eines Bürgerentscheids selbst zu bestimmen, wie es bei diesem für unsere Gemeinde wichtigen Thema weitergeht. Das ist Ihr gutes Recht.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit.

Stimmen Sie mit „Ja“!

Verkehrsminister von Baden-Württemberg, Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen):

„... Es gibt Vorreiterstädte wie Heidelberg, Tübingen, auch Offenburg oder kleinere Orte wie Rudersberg oder Weil der Stadt, die einfach den Mut hatten, eine Ortsdurchfahrt umzugestalten, die es genutzt haben, dass sie eine Ortsumfahrung haben. Das will ich aber auch sagen, weil es mehrfach angesprochen worden ist: Natürlich kann ich eine Innenstadt nicht beruhigen, wenn mitten hindurch 20 000 Autos fahren. Deshalb haben wir ja auch über all die Jahre Ortsumfahrungen gebaut, bewusst gebaut, um innerorts Lebensqualität zu ermöglichen. Deswegen bin ich auch weiterhin der Meinung: Wir brauchen da und dort noch Ortsumfahrungen. ...“

Quelle: Plenarprotokoll 9.3.2023

Was ist ein Bürgerentscheid und welche Bedeutung hat er?

Bei einem Bürgerentscheid entscheidet die Bürgerschaft anstelle des Gemeinderates über eine Gemeindeangelegenheit. Der Bürgerentscheid hat nach § 21 Abs. 8 GemO die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates. Er kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Was passiert, wenn sich das **JA** durchsetzt?

Die Gemeinde Hirschberg beantragt ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer Ortsrandentlastungsstraße im Ortsteil Großsachsen.

Was passiert, wenn sich das **NEIN** durchsetzt?

Der Bau einer Ortsrandentlastungsstraße im Ortsteil Großsachsen wird nicht weiterverfolgt.

Wie wird ein Bürgerentscheid entschieden?

Für einen erfolgreichen und damit bindenden Bürgerentscheid sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (**über 50 % aller Stimmen**) beantwortet wurde und
2. diese Mehrheit muss mindestens **20 % (Quorum) aller Stimmberechtigten** betragen. Wird das Quorum von 20 % nicht erreicht, so entscheidet der Gemeinderat darüber, ob der Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird.

Wer ist stimmberechtigt und wie funktioniert die Abstimmung?

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige der Europäischen Union, die am Abstimmungstag das **16. Lebensjahr vollendet** haben, seit mindestens drei Monaten in Hirschberg a.d.B. wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Hinweis: Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden jedoch der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Stimmenabgabe - Abstimmung

Abgestimmt werden kann am Wahltag, Sonntag, **08. Oktober 2023** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Wahllokalen, die auf den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen angegeben sind.

Damit die Stimmabgabe gültig ist, ist folgendes zu beachten:

- der Stimmzettel muss **eindeutig entweder mit „Ja“ oder „Nein“** gekennzeichnet sein,
- der Stimmzettel darf **keine weiteren Vermerke** enthalten.

Briefwahl

Sollten Sie am Wahltag, Sonntag 08. Oktober 2023, verhindert sein persönlich abzustimmen, können Sie Briefwahl beantragen.

Möglichkeiten zur Anforderung der Briefwahlunterlagen:

- persönlich im Rathaus der Gemeinde Hirschberg mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Briefwahantrag
- durch Ausfüllen und Zurücksenden des Briefwahantrages an die Gemeinde Hirschberg
- über das Internet unter www.hirschberg-bergstrasse.de

Ansprechpartner

Wahlamt:

Herr Christian Müller
Telefon: 06201 / 598 37
E-Mail: christian.mueller@hirschberg-bergstrasse.de

Impressum:

Gemeinde Hirschberg a.d.B.
Großsachsener Str. 14
69493 Hirschberg a.d.B.
06201 / 598 – 00
www.hirschberg-bergstrasse.de
gemeinde@hirschberg-bergstrasse.de

Verantwortlichkeit:

Seite 1 – 7 und 16
Gemeinde Hirschberg a.d.B.
Seite 8 – 10 die jeweiligen Gemeinderäte
Seite 11 Bürgermeister Ralf Gänshirt
Seite 12 – 15 die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative